

Vereinbarung zwischen *Nachbarschaftshilfe XY e.V.* und der HelferIn / dem Helfer

Wir freuen uns sehr über Ihre Mitwirkung bei der Nachbarschaftshilfe XY e.V.
Wir bitten Sie vor Beginn Ihrer Helfertätigkeit nachfolgende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Zwischen der Nachbarschaftshilfe XY e.V. vertreten durch die Vorsitzende / den
Vorsitzenden
und

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bankverbindung | IBAN:

Email:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Oben genanntes Mitglied erklärt sich ab dem bereit, auf
Vermittlung des *NBH XY e.V.* tätig zu werden. Für jede Tätigkeit gilt die in dieser
Vereinbarung getroffene Regelung.

1. Die HelferIn/der Helfer ist nicht erwerbsmäßig für den Träger tätig. Die Übernahme der Tätigkeit erfolgt vielmehr aus uneigennütigen Motiven und freiwillig. Es wird insbesondere kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch diese Vereinbarung begründet.
2. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Mitglied und der *Nachbarschaftshilfe XY*, vertreten durch die/den jeweils mit der Vermittlung Beauftragten festgelegt. Die HelferIn/der Helfer verpflichtet sich, die übernommene Aufgabe, seinen Qualifikationen und Kompetenzen entsprechend, verantwortungsvoll durchzuführen.

3. Der Träger stellt sicher, dass die Helferin/der Helfer während seiner Tätigkeit haftpflicht-, unfall- und KFZ-versichert ist.
4. Für seine Tätigkeit erhält das Mitglied pro geleistete und schriftlich von der Leistungsempfängerin/dem Leistungsempfänger bestätigte Stunde eine Aufwandsentschädigung von XY €. Diese fällt im Rahmen einer Übungsleiterpauschale in Höhe von maximal 3.300 € jährlich an und ist damit steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Helferin/der Helfer achten selbst auf die Einhaltung dieser Grenze, insbesondere bei Bezug von Aufwandsentschädigungen aus unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Sollte die/der Helfer:in über weitere Einkünfte verfügen obliegt es einzig und allein ihrer/seiner Verantwortung Steuer- und Sozialabgaben für darüber hinaus gehende Einkünfte zu leisten.
5. Nach Vorlage von Belegen erhält Frau Müller-Mallach eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von €cent pro gefahrenen km (max. 0,30 € cent pro km sind steuerfrei). Jede Fahrt wird der Nachbarschaftshilfe vorher mitgeteilt per (Email, WhatsApp..), damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist. Fahrten, die über die definierten Aufgaben hinausgehen sind nicht versichert.
6. Die Helferin/der Helfer verpflichtet sich, keine Geschenke und Vermögensvorteile (Erbschaft etc.) entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsempfängerin/der Leistungsempfänger seine Dankbarkeit ausdrückt.
7. Dienstleistungen, für die das Mitglied keine Qualifikation hat dürfen nicht ausgeführt werden. Schadensfälle sind umgehend bei der *Nachbarschaftshilfe XY* anzugeben.
8. Die Helferin/der Helfer verpflichtet sich über alle im Rahmen der Tätigkeit für die Nachbarschaftshilfe XY bekannt gewordenen Informationen oder Geschäftsabläufe Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Sie gilt ebenfalls über den Tod der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers hinaus. Das Mitglied verpflichtet sich auch, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.
9. Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Die Helferin/der Helfer kündigt seinen Austritt möglichst rechtzeitig an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Helfer/Helferin

.....
Unterschrift Vorsitzende/r